



GEMEINDERAT: STILLE NACHWAHL 2021

Gestützt auf

- Artikel 10, Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie das in Artikel 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Attinghausen am 20. April 2021 erlassenen Weisungen über die Gemeinderatswahl vom 26. September 2021 bzw. die Nachwahl vom 28. November 2021

ist bis zum Ablauf der Frist vom 30. September 2021 ein Wahlvorschlag mit folgender Nominati-
on eingereicht worden:

- **Mitglied** **Silvia Arnold-Loosli, Wehrheim 20b (neu)**

Die Gemeindekanzlei hat den Wahlvorschlag geprüft. Dieser entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die Unterschriften sind gültig. Es sind nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind.

1. Gestützt auf Artikel 18k WAVG wird die vorgeschlagene Kandidatin für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 in stiller Wahl als gewählt erklärt.
2. Der 2. Wahlgang vom 28. November 2021 entfällt.
3. Die Veröffentlichung des Beschlusses im Anschlagkasten erfolgt am 27. Oktober 2021.
4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.

6468 Attinghausen, 27. Oktober 2021

Gemeinderat Attinghausen

Präsidentin

Anita Zurfluh

Gemeindeschreiber

Daniel Kempf